

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marliese Dobberthien, Hanna Wolf, Freimut Duve, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Anni Brandt-Elsweier, Peter Conradi, Rudolf Dreßler, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Elke Ferner, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Monika Ganseforth, Gerlinde Hämmerle, Christel Hanewinckel, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Eckart Kuhlwein, Dr. Uwe Küster, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Markus Meckel, Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Günter Rixe, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Ursula Schmidt (Aachen), Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Horst Sielaff, Erika Simm, Dr. Hartmut Soell, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Wolfgang Thierse, Hans-Günther Toetemeyer, Siegfried Vergin, Hans Wallow, Ralf Walter (Cochem), Gerd Wartenberg (Berlin), Dr. Konstanze Wegner, Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzel, Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD**

**— Drucksache 12/2977 —**

**Künstlerinnen in der Bundesrepublik Deutschland**

Nach einer Studie des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft „Künstlerinnen, Filmemacherinnen, Designerinnen in der Bundesrepublik Deutschland“ hat die öffentliche Förderung von Kunst, Film und Design überwiegend den Charakter einer Förderung des Werkes von Männern; Frauen sind stark unterrepräsentiert: Die Kataloge der 14 bedeutendsten Kunstsammlungen in der Bundesrepublik Deutschland weisen nur zu 7,3 % die Werke von Künstlerinnen auf. Auf international bedeutenden Ausstellungen im Jahr 1989 lag der Frauenanteil bei nur 12 %, obwohl der Anteil der weiblichen Künstlerinnen mittlerweile bei 35 % liegt. An zahlreichen Hochschulen gibt es bis heute keine einzige dauerhaft berufene Professorin. Der Anteil der Regisseurinnen sinkt, je teurer die Produktion ist.

In der Vergangenheit hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs eine aktive Unterstützungsmaßnahme von Künstlerinnen vermis-

sen lassen. So lehnte sie es z. B. bei der Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes ab, Wiedereingliederungsmöglichkeiten nach Zeiten der Kindererziehung gezielt für künstlerisch kreative Frauen einzuführen. Beim Ankauf von Werken zur kulturellen Repräsentation des Bundes stammten zwischen 1985 und 1989 nur 31 von 187 angekauften Werken von Künstlerinnen, für die rund 10 % des vorgesehenen Etats, nämlich 313 780 DM von 3,1 Mio. DM ausgegeben wurden.

Ziel der vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in Auftrag gegebenen Studie sollte es nach Aussage der Bundesregierung im Vorwort zur Veröffentlichung der Kurzfassung jetzt jedoch sein, „möglichen Handlungsbedarf zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu entwickeln“. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse hat sie „neue Weichenstellungen“ in Aussicht gestellt, um „den unverzichtbaren Beitrag von Frauen zur Kunst zu erkennen, zu würdigen und zu bewahren“. Damit hat sie große Erwartungen bei den Künstlerinnen in der Bundesrepublik Deutschland geweckt.

### Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage zu „Künstlerinnen in der Bundesrepublik Deutschland“ bezieht sich auf Ergebnisse einer Studie, die der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1987 in Auftrag gab und die 1992 veröffentlicht wurde. Ziel dieser Untersuchung war es, aussagekräftiges Datenmaterial über die Anzahl und den relativen Anteil von Künstlerinnen, Filmemacherinnen und Designerinnen in ihrer Ausbildung und in der künstlerischen Praxis zu erbringen. Hierbei sollten Probleme, mit denen freiberufliche Künstlerinnen, Filmemacherinnen und Designerinnen in ihrer Ausbildung und bei ihrer Arbeit nach wie vor konfrontiert werden, untersucht wie auch mögliche Entwicklungsperspektiven und Empfehlungen ausgearbeitet werden. Die Durchführung des Forschungsvorhabens unterstand der Arbeitsgruppe Kunst im Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung an der Gesamthochschule Kassel.

Wesentlich ist, daß ganz wichtige Kunstmärkte wie die Literatur, der Tanz, die Musik und hier vor allem die Komponistinnen in der Untersuchung ausgeklammert wurden. Daher erfassen die Fragen der Kleinen Anfrage nur ein Segment der Lebens- und Arbeitssituation von Künstlerinnen. Dies bedeutet aber auch, daß die hier angeführten Zahlen nicht generalisiert werden dürfen. So besteht besonders im Hinblick auf den Bereich der Komponistinnen ein erheblicher Förderungsbedarf.

Die Studie zeigt, daß in den drei Kunstsparten Bildende Kunst, Filmregie und Design Frauen in unterschiedlichem Umfang unterrepräsentiert sind. Sie enthält bildungs- und kulturpolitische Empfehlungen der Autorinnen, insbesondere werden Maßnahmen zur Frauenförderung in diesen Kulturbereichen vorgeschlagen, deren Realisierung und Übertragbarkeit auf andere Kunstmärkte zu überprüfen ist. Diese Empfehlungen richten sich an zahlreiche Adressaten, an Bund, Länder, Städte und Gemeinden sowie an Hochschulen und die freien Träger.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung ein Teilergebnis der Studie „Künstlerinnen, Filmemacherinnen, Designerinnen in der Bundesrepublik Deutschland“, wonach von jeder öffentlichen Mark, die in die Förderung künstlerischer Projekte fließt, mindestens 0,85 DM der Produktion und Präsentation des Werkes von Männern zugute kommen und höchstens 0,15 DM derjenigen des Werkes von Frauen?

Die o. g. Studie stellt ein Ergebnis, wie es diese Frage voraussetzt, so nicht fest. Sie sagt vielmehr, daß man den im Rahmen dieses Forschungsprojektes untersuchten Indikatoren zufolge davon ausgehen müsse, daß von jeder öffentlichen Mark, die in die Förderung dieser Projekte fließt, mindestens 0,85 DM Männern zugute kommt (S. 22, 3. Absatz).

Die Studie relativiert vielmehr die Überzeugungskraft ihrer Argumente, indem sie erklärt, daß es sich bei „vielen“ Beispielen, die untersucht wurden, um Maßnahmen und Projekte handelt, die „in nicht unerheblichem Maße aus Steuergeldern finanziert oder zumindest unterstützt werden“ (S. 22, 3. Absatz). Genaue Angaben werden weder über die Zahl der Beispiele noch über die Höhe der dabei eingesetzten Steuergelder gemacht. Daher kann die Aussage über den Anteil der auf Frauen und Männer entfallenden öffentlichen Mittel nicht absolut gesehen werden. Hierzu fehlt eine eingehende statistische Erhebung und Auswertung der aus öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen.

Die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern durch die Bundesregierung stellt sich tatsächlich wie folgt dar:

Betreffend den Deutschen Literaturfonds ist folgende Förderung festzustellen: Bis Ende 1989 entfielen bei den Anträgen im Durchschnitt 28,3 % auf Frauen, 63,8 % auf Männer (die antragstellenden Institutionen kommen im Schnitt auf 7,8 % der Antragsteller). Demgegenüber waren 30,2 % der Stipendiaten Frauen. Damit wurden bis Ende 1989 im Durchschnitt mehr Anträge von Autorinnen bewilligt, als den Anteilen der weiblichen Antragsteller insgesamt entspricht. Es kann davon ausgegangen werden, daß diese in den vergangenen Jahren recht konstanten Zahlen auch für den Zeitraum ab 1990 gelten.

Bei dem Fonds Darstellende Künste und Soziokultur sind die Begünstigten im Regelfall keine Einzelpersonen, sondern Institutionen und Gruppen.

Dennoch vermittelt die Studie zumindest im Teilbereich „Bildende Kunst, Filmregie, Design“ hinreichend Informationen, die die Auffassung der Bundesregierung, daß die Situation von Künstlerinnen verbessert werden soll, stützt. Allerdings liegt aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern der weit aus größte Teil der Kunstproduktion im Förderbereich der Länder und Gemeinden.

2. In welchem Maße wurden im Zeitraum von 1990 bis 1991 Künstlerinnen beim Ankauf von Werken zur kulturellen Repräsentation des Bundes berücksichtigt?

Auf Empfehlung einer unabhängigen Ankaufkommission, bestehend aus neun Mitgliedern (davon drei Frauen), wurden  
– 1990 insgesamt 61 Werke, davon 29 Werke von Künstlerinnen,  
– 1991 insgesamt 55 Werke, davon drei Werke von Künstlerinnen erworben.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß 1991 trotz zahlreicher Bewerbungen von Künstlerinnen in der Sparte bildende Kunst keine einzige Frau ein Stipendium der Villa Massimo erhielt?

Grundsätzlich ist festzustellen, daß in der Villa Massimo die Sparte Bildende Kunst nur eine von vier Kunstsparten darstellt und in den anderen Kunstsparten Frauen ein Stipendium erhalten haben. Zudem ist es in den vergangenen zehn Jahren mit Ausnahme des Jahres 1991 nicht vorgekommen, daß in der Sparte Bildende Kunst keine Frau ein Stipendium erhalten hat.

Für ein Stipendium der Villa Massimo entfielen 1991 in allen vier Sparten insgesamt 24,6 % der Bewerbungen auf Frauen und 75,4 % auf Männer. Bei dem Auswahlverfahren waren dagegen immerhin 9,3 % der sich bewerbenden Frauen gegenüber 18 % der sich bewerbenden Männer erfolgreich, es wurden also mehr Stipendien an Künstlerinnen vergeben, als es den Anteilen der Antragstellerinnen entsprach. Dies ist für die Künstlerinnen hinsichtlich der Bewerberquote ein relativ günstiges, wenn auch grundsätzlich verbesserungsbedürftiges, Ergebnis. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der unabhängige, an keine Weisungen gebundene Auswahlausschuß als alleiniges Kriterium für die Auswahl das Qualitätsmerkmal gelten läßt.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß sowohl bei der von ihr finanzierten kulturellen als auch in der wirtschaftlichen Filmförderung die Produktionen von Regisseurinnen immer noch deutlich in der Minderheit sind?

Die Bundesregierung macht sich diese in Frageform gekleidete widersprüchliche Feststellung nicht zu eigen. Gefördert werden sowohl bei der kulturellen wie bei der wirtschaftlichen Filmförderung des Bundes die Hersteller und Herstellerinnen von Filmen und nicht die Regisseure bzw. Regisseurinnen.

Aus einer Übersicht der geförderten Filme läßt sich im allgemeinen weder ablesen, ob der Inhaber der Produktionsfirma männlichen oder weiblichen Geschlechts ist oder wer Regie geführt hat. Gleichwohl läßt sich, auch wenn kein eindeutiges statistisches Material vorliegt, keineswegs feststellen, daß gerade im deutschen Film Frauen als Produzentinnen oder Regisseurinnen deutlich in der Minderheit sind.

Um jedoch gezielt die Arbeit von Regisseurinnen und Filmemacherinnen – vor allem der Avantgarde – zu fördern, ihnen ein Forum zur Präsentation ihrer Werke zu eröffnen und sie so einem breiten Publikum zugänglich zu machen, fördert das Bundesministerium für Frauen und Jugend seit 1987 z. B. die feminine, Köln.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ihr Widerstand gegen die vom Bundesrat zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes vorgeschlagene stärkere Berücksichtigung von Frauen in den Entscheidungs- und Beratungsgremien die Anerkennung und Berücksichtigung der Leistungen von Regisseurinnen noch auf Jahre hinaus wesentlich erschweren wird?

Nein, wie die Bundesregierung im einzelnen in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates in Drucksache 12/2021 dargelegt hat, tritt sie dafür ein, daß bei der Berufung der Mitglieder öffentlicher Gremien, also auch des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt, Frauen und Männer angemessen berücksichtigt werden.

Z. Z. bestehen Überlegungen, im Rahmen eines 2. Gleichberechtigungsgesetzes, auch ein „Gesetz über die Berufung von Frauen und Männern in Gremien im Einflußbereich des Bundes (Bundesgremiengesetz)“ einzuführen. Hierdurch soll erreicht werden, daß eine angemessene Repräsentanz von Frauen und Männern erhalten oder geschaffen wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß dies nur die Gremien im Einflußbereich des Bundes, nicht jedoch Gremien der Länder oder der freien Träger betrifft.

Die Bundesregierung sieht jedoch keine Möglichkeit, die im Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt vertretenen Verbände zur Wahl von Frauen zu verpflichten.

Im übrigen ist es sowohl bei der jetzigen wie auch bei der künftigen Regelung der Vergabekommission praktisch ausgeschlossen, daß Regisseure oder Regisseurinnen in die Kommission berufen werden können, abgesehen davon, daß bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes die Referenzfilmförderung deutlich im Vordergrund steht und Entscheidungen der Vergabekommission wesentlich an Bedeutung verlieren werden.

6. Worin werden die von der Bundesregierung als notwendig erkannten „neuen Weichenstellungen“ zur Künstlerinnenförderung bestehen?

Die Bundesregierung beabsichtigt unter Federführung des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation von Künstlerinnen und ihrer stärkeren Repräsentanz im öffentlichen Kunst- und Kulturbetrieb befassen und ein entsprechendes Förderkonzept entwickeln soll.

Neben Vertretern und Vertreterinnen des Bundes, der Länder und Kommunen sollen Mitglieder der Arbeitsgruppe aus den Bereichen Bildung, Kultur, Wirtschaft, Verbänden und freien Trägern für diese Arbeitsgruppe benannt werden.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der von ihr geförderten bzw. mitgeförderten Kulturinstitutionen (Bundeskunsthalle, Kulturstiftung der Länder etc.) und Kulturförderungsmöglichkeiten, eine stärkere Berücksichtigung des künstlerischen Schaffens von Frauen zu erreichen, und welche Maßnahmen wird sie hierzu ergreifen?

Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister für Frauen und Jugend fördern bereits seit Jahren gezielt das künstlerische Schaffen von Frauen.

Hervorzuheben ist hier die Förderung des Verbandes der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstmäuse e. V.

– Gedok. So beteiligt sich das Bundesministerium des Innern im Rahmen der Sprach- und Literaturförderung an dem bisher alle drei Jahre an Literatinnen vergebenen Literaturpreis und Förderpreis der Gedok, deren Preissumme mit Hilfe des Bundesministeriums des Innern aufgestockt werden konnte. Ferner werden Veranstaltungen, Lesungen und Publikationen des Fachbereiches Literatur der Gedok gefördert. Die Bestrebungen der Gedok, die Literaturpreise alle zwei Jahre zu vergeben und die Preissummen weiter anzuheben, werden vom Bundesministerium des Innern unterstützt.

Der Bundesminister für Frauen und Jugend hat im Bereich der Förderung von Künstlerinnen bisher Schwerpunkte im Bereich der Musik und des Films gesetzt. Seit vielen Jahren erfolgt eine Förderung des „Heidelberger Komponistinnen Festivals“, das Frauen ein Forum für die Darbietung ihrer Werke bietet.

Mit der Förderung des Europäischen Frauen-Musik-Archivs, das noch im Aufbau begriffen ist, trägt es dazu bei, daß die Werke von Komponistinnen zusammengetragen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Über den X. Internationalen Komponistinnen-Wettbewerb der Gedok, der für Werke für großes Orchester ausgeschrieben ist, hat die Bundesministerin für Frauen und Jugend die Schirmherrschaft übernommen und zugleich den ersten Preis gestiftet.

Darüber hinaus erfolgt seitens des Bundesministeriums für Frauen und Jugend zum einen eine Förderung von z. B. Filmemacherinnen und Künstlerinnen und ihrer Organisationen vor allem auch in den neuen Ländern. Zum anderen werden Maßnahmen, die zur Begründung internationaler Kontakte von Künstlerinnen – vor allem nach Osteuropa – führen, in eine Förderung einbezogen.

8. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wie plant sie, im Zuständigkeitsbereich des Bundes weiterhin darauf hinzuwirken, daß u. a. in den Stiftungsräten, Kuratorien und Entscheidungsgremien von Kulturinstitutionen und Kulturförderungsmaßnahmen des Bundes Frauen wesentlich stärker beteiligt werden als bisher?

Vgl. hierzu die Antworten auf die Fragen 5 und 7.

9. Ist die Bundesregierung bereit, in ihrem Zuständigkeitsbereich die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Künstlerinnen durch besondere Stipendien, unter Einschluß von Kinderbetreuungszuschüssen – wie von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung kürzlich für Stipendien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft beschlossen – und durch Aufhebung von Altersgrenzen bei Stipendien zu fördern bzw. sich bei der Bund-Länder-Kommission für entsprechende Beschlüsse einzusetzen?

Die Bundesregierung ist dem verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie verpflichtet und befürwortet deshalb familienfreundliche Regelungen in allen Lebensbereichen.

Daher begrüßt die Bundesregierung die in der Frage zum Ausdruck kommenden Intentionen und wird sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür einsetzen, daß in allen Bereichen von Bildung und Kultur Möglichkeiten der Frauenförderung verbessert werden.

Eine Zuständigkeit des Bundes ist auf den Bereich der Forschungsförderung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beschränkt. Hierbei ist der künstlerische Nachwuchs nicht eingeschlossen.

Eine Graduiertenförderung (Promotion und wissenschaftliches Aufbaustudium) gibt es für den künstlerischen Nachwuchs nicht.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode im Künstlersozialversicherungsgesetz Wiedereingliederungsmöglichkeiten nach erwerbslosen Zeiten (Kindererziehung) für künstlerisch tätige Frauen zu schaffen?

Die Schaffung von Wiedereingliederungsmöglichkeiten nach erwerbslosen Kindererziehungszeiten ist nicht Aufgabe der im KSVG geregelten Kranken- und Rentenversicherung der selbständigen Künstler und Künstlerinnen.

Sofern an eine Ausdehnung der sog. Berufsanfängerregelung auf Frauen nach dem Ende der Kindererziehung gedacht ist, wäre eine solche Maßnahme nicht mit dem Zweck der Regelung vereinbar. Diese soll ausschließlich den erstmaligen Einstieg in das künstlerische Berufsleben erleichtern, nicht aber Nachteile infolge von Unterbrechungen im künstlerischen Werdegang ausgleichen. Eine erweiternde Regelung könnte außerdem nicht auf die Wiederaufnahme der künstlerischen Tätigkeit nach dem Ende der Kindererziehung beschränkt werden, sondern müßte eine Vielfalt weiterer Unterbrechungstatbestände (Krankheit, Pflege, Wehr- und Zivildienst usw.) berücksichtigen. Diese können von den Fällen, in denen die künstlerische Tätigkeit aus privaten Gründen unterbrochen wird, kaum abgegrenzt werden.

11. Ist die Bundesregierung auch mit Blick auf den hohen Prozentsatz der älteren Künstlerinnen, Filmemacherinnen und Designerinnen, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt mit eigenem Einkommen zu bestreiten, bereit, die Deutsche Künstlerhilfe aufzustocken?

Die auf Vorschlag der Kultusministerien der Länder durch den Bundespräsidenten gewährte Künstlerhilfe wird Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten ohne Ansehen des Geschlechts zuteil, soweit sie mit ihrem Werk eine kulturelle Leistung für die Bundesrepublik Deutschland erbracht haben und durch Krankheit, Alter oder widrige Umstände in finanzielle Bedrängnis geraten sind. Fehlende Mittel haben bislang nicht zur Ablehnung der Hilfsanträge älterer Künstlerinnen, Filmemacherinnen und Designerinnen geführt, so daß insoweit keine Notwendigkeit zur Aufstockung der Künstlerhilfe besteht.

12. Wie viele Frauen und wie viele Männer haben in den vergangenen zehn Jahren jeweils deutsche Kunsthochschulen – unter Einschluß der Fachhochschulen und Fachschulen in der ehemaligen DDR bzw. in den neuen Ländern, soweit ihre Abschlüsse als einem Kunsthochschulabschluß gleichwertig anerkannt werden – absolviert?

Die Zahl der Absolventinnen von Kunsthochschulen in den alten Ländern hat sich in den vergangenen Jahren absolut und prozentual kontinuierlich erhöht, während dieser Trend in den neuen Ländern gegenläufig war (vgl. anliegende Tabellen 2 bis 5).

13. Wird die Bundesregierung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darauf hinwirken, daß die Länder deutlich mehr Professorinnen in den künstlerischen und gestalterischen Fächern berufen und den Mittelbau an den Kunsthochschulen stärken, um in diesen Fächern die Unterrepräsentation von weiblichem Lehrpersonal abzubauen?

An den Kunsthochschulen beträgt der Frauenanteil am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal insgesamt rund 27 %, in der Gruppe der Professoren rund 17 %. Er liegt damit erheblich über den Durchschnittswerten der Hochschulen insgesamt, an denen der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal bei rund 18 % liegt und in der Gruppe der Professoren mit rund 5 % besonders niedrig ist.

Auf der Grundlage der „Hochschulpolitischen Zielsetzung der Bundesregierung“ vom April 1990 hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Rahmen seiner Aufgaben eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel eingeleitet, ein frauen- und familiengerechtes Klima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu schaffen, Promotions- und entsprechende Qualifikationsmöglichkeiten zu verbessern, Kontakt- und Wiedereingliederungsstipendien bereitzustellen sowie Informations- und Beratungsangebote über die Fördermöglichkeiten von Frauen auszubauen.

Diese Ziele gelten nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich auch für die Kunsthochschulen. Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele konnten deshalb im Hochschulsonderprogramm II und im Hochschulerneuerungsprogramm berücksichtigt werden (vgl. Antwort auf Frage 14).

Für die Förderung des künstlerischen Nachwuchses gilt allerdings die Besonderheit, daß sie in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder fällt, Ausgestaltung und Finanzierung frauenfördernder Maßnahmen im Nachwuchsbereich dementsprechend Aufgaben der Länder sind.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die im Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft“ vom 2. Oktober 1989 verabschiedeten Empfehlungen zur Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren im Hochschulbereich auch für die künstlerischen und gestalterischen Fächer an den Kunsthochschulen Geltung haben. Die Bundesregierung wird sich bei der anstehenden Fortschreibung des Berichts in der

Bund-Länder-Kommission dafür einsetzen, daß der Frage der Frauenförderung im Bereich der Kunsthochschulen entsprechende Beachtung geschenkt wird.

14. Wird die Bundesregierung zusammen mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung die frauenfördernden Maßnahmen insbesondere des Hochschulsonderprogramms II und des Hochschulerneuerungsprogramms auf ihre Wirksamkeit auch für die Kunsthochschulen überprüfen und ggf. modifizieren mit dem Ziel einer wirksameren Frauenförderung und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Die Maßnahmen des Hochschulsonderprogramms II werden von Bund und Ländern im Rahmen der vorgesehenen Verfahren auf ihre Wirksamkeit auch hinsichtlich der Förderung von Wissenschaftlerinnen überprüft. Eine Differenzierung nach einzelnen Hochschulen ist nur durch gezielte Rückfrage bei den Ländern möglich. Eine Berücksichtigung des künstlerischen Nachwuchses im Hochschulsonderprogramm II ist möglich, wenn auch nicht als eigener Förderungsschwerpunkt ausgewiesen.

Im Rahmen der Überprüfung des Hochschulerneuerungsprogramms wurde folgende Ergänzung in Artikel 9 der Vereinbarung von Bund und Ländern über das Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern vom Juli 1991 aufgenommen:

„Es erscheint angemessen, bei allen Fördermaßnahmen eine Orientierung an dem Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe vorzunehmen. Bei der Besetzung der zusätzlichen Stellen nach Maßgabe dieses Programms sind diese Zielsetzungen zu beachten.“

Diese Maßgabe gilt auch für die neu aufgenommene Förderung des künstlerischen Nachwuchses, für die im Rahmen der Überprüfung des Hochschulerneuerungsprogramms 4 Mio. DM bereitgestellt wurden.

15. Wird die Bundesregierung eine Bestandsaufnahme der Situation von Künstlerinnen, Filmmacherinnen, Designerinnen und von Künstlerinnen anderer Sparten in den neuen Bundesländern sowie die Fortschreibung der bisherigen Forschungsergebnisse fördern und die dazu erforderlichen wissenschaftlichen Arbeiten ausschreiben?

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend wird prüfen, ob weitere Erhebungen zur Situation von Künstlerinnen in anderen Kultur- und Kunstsparten durchgeführt werden können.

Darüber hinaus ist das Zentrum für Kulturforschung (Bonn) zur Zeit damit befaßt, die 1987 erstmals durchgeführte Studie „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb“ fortzuschreiben. Dabei wird auch die Situation der Künstlerinnen in den neuen Bundesländern erfaßt.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat kürzlich einen Forschungsauftrag zur Struktur und Entwicklung der Freien Berufe in den

neuen Ländern ausgeschrieben, der Auftrag wird Informationen über Künstlerinnen einschließen. Dies war auch bei dem 2. Bericht über die Lage der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland von 1989 der Fall (Drucksache 12/21 „Frauenanteil in den Freien Berufen“, S. 16 bis 18).

**Tabelle 1**

*Übersicht über die Förderungen des Kunstfonds in den Jahren 1990 und 1991  
unter Berücksichtigung der Förderung von Künstlerinnen bzw. Projekten von oder mit Künstlerinnen*

	1990		1991	
Gesamtzahl der Förderungen	46		54	
Gesamtsumme	1 067 805 DM		1 283 400 DM	
	Zahl	Summe	Zahl	Summe
Arbeitsstipendien:				
davon Künstlerinnen	18	450 000 DM	26	650 000 DM
davon Künstler	8	200 000 DM	12	300 000 DM
davon Künstler	10	250 000 DM	14	350 000 DM
Werkstipendien:				
davon Künstlerinnen	10	196 775 DM	4	72 800 DM
davon Künstler	6	92 100 DM	1	25 000 DM
davon Künstler	3	80 000 DM	3	47 800 DM
davon gemischte Gruppen	1	24 675 DM	—	—
Förderungen/ Vermittlungsprogramm:				
davon Künstlerinnen	18	421 030 DM	24	560 600 DM
davon Künstler	3	70 000 DM	5	107 500 DM
davon Künstler	5	113 730 DM	6	146 000 DM
davon gemischte Gruppen	10	237 300 DM	13	306 500 DM

Bei Projekten, die von bzw. mit Künstlerinnen und Künstlern realisiert wurden („gemischte Gruppen“), entspricht das Verhältnis von weiblichen bzw. männlichen Beteiligten durchschnittlich Werten von 45 % Frauen und 55 % Männern.

Die Zusammensetzung der Vergabekommissionen der Jahre 1990 und 1991 entspricht einem Verhältnis von 50:50 %, d. h. jeweils acht weibliche und männliche Juroren.

**Tabelle 2**

*Studenten und Absolventen der Kultur- und Kunstfachschulen im Beitrittsgebiet von 1980 bis 1990<sup>1)</sup> (Deutsche)*

Jahr	Studenten			Anteil in %			Absolventen	Anteil in %
	Zusam.	männl.	weibl.	Zusam.	männl.	weibl.		
1980	3 785	1 071	2 714	71,7	783	221	562	71,8
1981	3 802	1 057	2 745	72,2	838	252	586	69,9
1982	3 678	994	2 684	73,0	882	280	602	68,3
1983	3 611	1 040	2 571	71,2	923	267	656	71,1
1984	3 582	985	2 597	72,5	829	213	616	74,3
1985	3 597	1 044	2 553	71,0	821	195	626	76,3
1986	3 586	1 059	2 527	70,5	838	246	592	70,6
1987	3 927	1 243	2 684	68,4	832	254	578	69,5
1988	4 122	1 346	2 776	67,4	832	222	610	73,3
1989	4 199	1 412	2 787	66,4	800	247	553	69,1
1990	3 294	1 047	2 247	68,2	777	240	537	69,1

**Tabelle 3**

*Studenten und Absolventen der Kunstfachschulen<sup>2)</sup> im Beitragsgebiet  
von 1980 bis 1990<sup>1)</sup> (Deutsche)*

Jahr	Studenten			Absolventen			Anteil in %	
	Zusam.	männl.	weibl.	Zusam.	männl.	weibl.		
1980	1 449	546	903	62,3	309	115	194	62,8
1981	1 394	529	865	62,1	310	124	186	60,0
1982	1 384	505	879	63,5	359	156	203	56,6
1983	1 295	511	784	60,5	358	137	221	61,7
1984	1 237	457	780	63,1	273	109	164	60,1
1985	1 219	477	742	60,9	271	80	191	70,5
1986	1 214	433	781	64,3	291	133	158	54,3
1987	1 198	459	739	61,7	291	125	166	57,0
1988	1 234	496	738	59,8	236	71	165	69,9
1989	1 183	482	701	59,3	227	93	134	59,0
1990	965	394	571	59,2	233	92	141	60,5

<sup>1)</sup> Einschließlich der Fachschulen für Bibliothekswesen, für Museologen bzw. Fachschulausbildung am Museum für Naturkunde und Deutsche Geschichte sowie Fachschule für Klubleiter und Fachschulabteilung an Kunsthochschulen.

<sup>2)</sup> Auskunftspflichtigenkreis: Fachschulen für Schauspiel

- Fachschulen für Ballett
- Fachschulen für Tanz
- Fachschulen für Artistik
- Fachschulen für Angewandte Kunst
- Fachschulen für Werbung
- Fachschulabteilung an Kunsthochschulen
- Fachschule für Museologen

**Tabelle 4**

*Studenten und Absolventen der Kunst- und Musikhochschulen im Beitrittsgebiet  
von 1980 bis 1991 (Deutsche)*

Jahr	Studenten			Anteil in %			Absolventen	Anteil in %
	Zusam.	männl.	weibl.	Zusam.	männl.	weibl.		
1980	3 660	1 974	1 686	46,1	674	410	264	39,2
1981	3 785	2 001	1 784	47,1	715	423	292	40,8
1982	3 833	1 973	1 860	48,5	688	400	288	41,9
1983	3 858	1 936	1 922	49,8	713	393	320	44,9
1984	3 877	2 004	1 873	48,3	841	450	391	46,5
1985	3 847	1 971	1 876	48,8	771	404	367	47,6
1986	3 907	1 968	1 939	49,6	743	414	329	44,3
1987	3 945	2 040	1 905	48,3	839	419	420	50,1
1988	4 083	2 085	1 998	48,9	746	381	365	48,9
1989	4 037	2 070	1 967	48,7	770	391	379	49,2
1990	4 298	2 242	2 056	47,8	792	417	375	47,4
1991	4 626	2 432	2 194	47,4	—	—	—	—

**Tabelle 5**

*Von Deutschen und ausländischen Studenten an Kunsthochschulen der alten Länder bestandene Prüfungen*

Prüfungsjahr	Bestandene Hochschulprüfungen			
	Insgesamt Anzahl	Männer	davon Frauen	Prozent
1981	1 991	1 009	982	49,3
1982	2 070	1 028	1 042	50,3
1983	2 259	1 159	1 100	48,7
1984	2 533	1 260	1 273	50,3
1985	2 531	1 303	1 228	48,5
1986	2 585	1 309	1 276	49,4
1987	2 575	1 298	1 277	49,6
1988	2 668	1 286	1 382	51,8
1989	2 802	1 347	1 455	51,9
1990	2 876	1 348	1 528	53,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 42 „Prüfungen zu Hochschulen“.

---

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333